

|                              |
|------------------------------|
| <b>Vorlage Nr.:</b> 2023/033 |
|------------------------------|

|                         |
|-------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> |
|-------------------------|

|                   |
|-------------------|
| <b>öffentlich</b> |
|-------------------|

| Beratungsfolge                            | Verfasser*in | Sitzung am |
|-------------------------------------------|--------------|------------|
| Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen | Herr Haumann | 15.02.2023 |
| Kreisausschuss                            | Herr Haumann | 27.02.2023 |
| Kreistag                                  | Herr Haumann | 06.03.2023 |

**Optimierung der Verkehrsbeziehungen am Knotenpunkt Alte Grenzstraße (K 23) / Blitzkuhlenstraße in Recklinghausen aufgrund des Totalausfalls der Ampelanlage**

**Beschlussvorschlag:** Der Kreistag erteilt der Verwaltung den Auftrag, für die Optimierung der Verkehrsbeziehungen am Knotenpunkt Alte Grenzstraße (K 23) / Blitzkuhlenstraße eine Entwurfsplanung unter Beteiligung externer Fachplaner zu erstellen.  
Das Ergebnis ist dem Kreistag für den anschließenden Bau zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Darstellung des Sachverhaltes:**

Mit Meldung von 12.01.2023 wurde die Lichtsignalanlage (Ampel) RECK 2311 an dem Knotenpunkt K23- Alte Grenzstraße / Blitzkuhlenstraße als total ausgefallen -gelb blinkend über alle Äste- gemeldet.



Klimpel  
Landrat

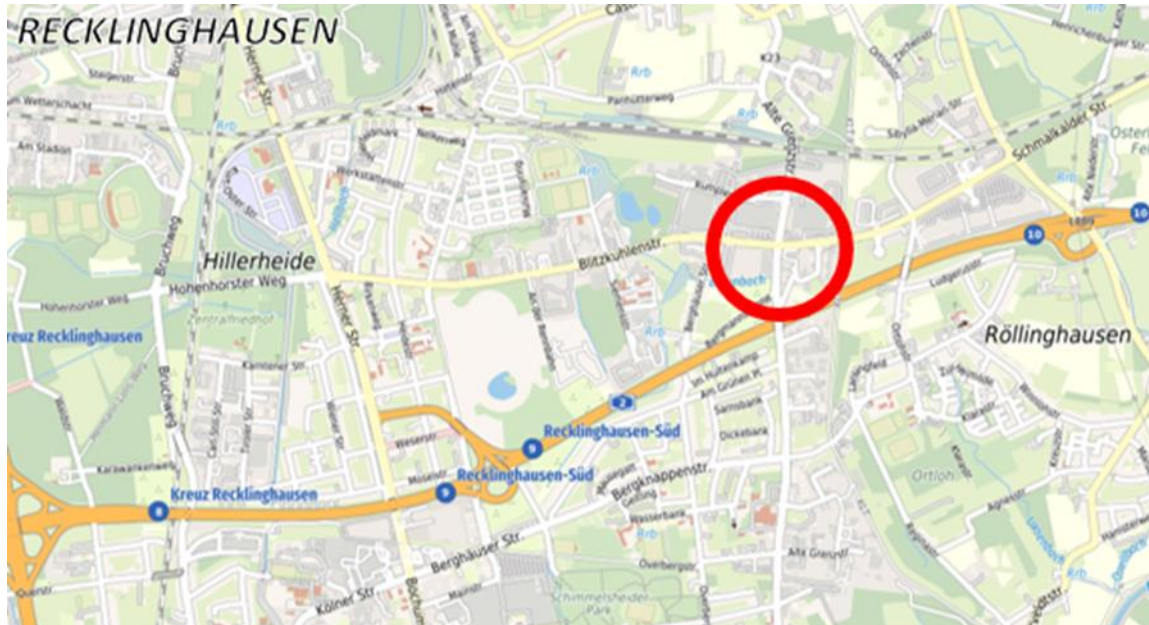


Butz  
Kreisdirektor



Haumann  
Fachbereichsleitung

## Lage im Netz



Die K23- Alte Grenzstr. dient von Süden kommend als hauptsächlich genutzte Verkehrsverbindung der Stadtteile König Ludwig / Röllinghausen zum Stadtzentrum. Die Gewerbegebiete König-Ludwig, Maria-von-Linden-Straße und Liebigstraße werden über die K23 erschlossen.

Die Blitzkuhlenstraße ist eine wichtige West-Ost-Verbindung über Henrichenburg nach Castrop-Rauxel und Datteln. Sie erschließt die Gewerbeflächen der Blitzkuhlenstr. selbst, König-Ludwig 4/5 mit dem Einkaufsschwerpunkt (Ostermann, OBI). Des Weiteren ist die Blitzkuhlenstr. direkte Verkehrsanbindung zur BAB A2 Anschlussstelle-Recklinghausen Ost. Sie ist eine Landesstraße (L628) in der Unterhaltung der Stadt Recklinghausen

## Lichtsignalanlage

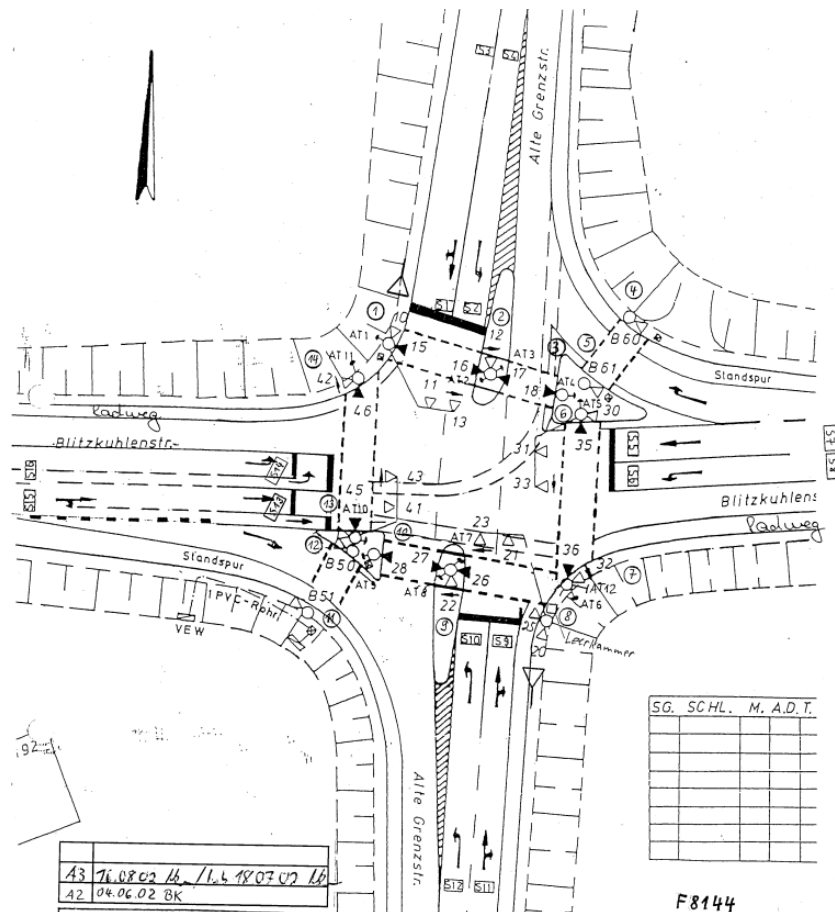
Nach mehreren Reparaturversuchen musste die Firma Yunex -Essen, welche mit einem Großteil der Wartung und Unterhaltung aller Lichtsignalanlagen durch die Kreisverwaltung beauftragt ist, die Anlage am 16.01.2023 als irreparabel melden.

Die weiteren Untersuchungen zeigten, dass die Anlage aus dem Jahr 1992 viele Schadstellen aufweist. So ist z.B. die Verkehrserfassung mittels Detektion / Schleifen in den Fahrbahnen ausgefallen.

Gleiches gilt sequenziell für die Anforderung von Fußgängern mittels Anforderungstastern.

Als temporäre Maßnahme wurde der Lichtsignalanlage ein neues Steuergerät eingebaut. Dieses stellt den grundsätzlichen Betrieb der Anlage in festen Umläufen

Der Ausfall weiterer Komponenten und damit ein Totalausfall der Anlage kann zudem nicht ausgeschlossen werden.



Um den Knotenpunkt mit seiner starken Verkehrsbelastung und vielen Radfahrern als auch Fußgängern zukunftssicher zu gestalten, bleibt daher nur die Überplanung des Bereiches anhand der heute geltenden Normierungen und technischen Regelwerke.

In Folge dessen

- sind ausreichend dimensionierte Warteflächen für den Radverkehr vorzusehen, damit der fließende Radverkehr und andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden.
- ist besonderes Augenmerk auf die Entschärfung des Konflikts zwischen geradeaus fahrendem Radverkehr und rechts abbiegenden Kraftfahrzeugen bzw. aus der Gegenrichtung links abbiegenden Kraftfahrzeugen zu legen.

Für den Knotenpunkt ergeben sich daher folgende verkehrsplanerische Vorgaben:

- Das Vorziehen der Haltlinien für den Radverkehr vor die Haltlinie des gleichgerichteten Kraftfahrzeugverkehrs um etwa 3,00 m (besser 4,00 m bis 5,00 m)
- Ausbildung eines aufgeweiteten Radaufstellstreifens (ARAS) in untergeordneten Knotenpunktarmen
- Herstellen und Freihalten guter Sichtbeziehungen zwischen dem Radverkehr und dem Kraftfahrzeugverkehr durch Führung des Radverkehrs auf Radfahrstreifen, Schutzstreifen und fahrbahnnahen Furten
- Einfärben der Radverkehrsfurten in Knotenpunktzufahrten zur Erhöhung der Aufmerksamkeit gegenüber durchfahrendem Radverkehr
- Anlegen von Abbiegeradien, die zu geringeren Geschwindigkeiten bei abbiegenden Kraftfahrzeugen führen, soweit die erforderlichen Schleppkurven dies zulassen

Defacto muss daher der ganze Bereich des Knotenpunkts überplant und entsprechend der aktuellen Normen und Richtlinien optimiert und verändert werden.

Dies betrifft insbesondere auch die neben dem eigentlichen Knoten und den Lichtsignalanlagen vorhandenen freien Rechtsabbieger von der Blitzkuhlenstraße in die K23 -Alte Grenzstraße sowohl in südlicher als auch in nördlicher Richtung.



Wie hier, wird an vielen Knotenpunkten zur beschleunigten Abwicklung der rechtsabbiegende Kfz-Verkehr über gesonderte Fahrbahnen neben Dreiecksinseln ohne Signalisierung geführt.

Diese Führung stellt ein permanentes Sicherheitsrisiko für den Fuß- und Radverkehr dar.

Infolgedessen müssen auch die Dreiecksinseln ohne Signalisierung zurück gebaut werden.

Ein Kreisverkehrsplatz ist aufgrund der Bedeutung / Belastung der Blitzkuhlenstr. nicht möglich. Der Radverkehr, welcher aktuell durch auf der Fahrbahn der Blitzkuhlenstr. vorhandenen Markierung beidseitig geführt ist, muss normgerecht ausgeführt werden. Zudem befinden sich dort Parkstreifen für den ruhenden Verkehr, welche durch die angrenzenden Gewerbeflächen stark ausgelastet sind. Gleiches gilt für die K23-Alte Grenzstr., hier ist die Radverkehrsverbindung im Knotenpunkt nicht vorhanden. Auch hier besteht teilweise Parkdruck.

Der Kreis Recklinghausen ist daher als Straßenbaulastträger gefordert, in Vereinbarung mit der Stadt Recklinghausen die Überplanung des Knotens kurzfristig anzugehen und mittels Ausschreibung und Vergabe folgende planerische Aufgaben zu beauftragen:

- Überplanung des Knotenpunkts
- Neuplanung der Lichtsignalanlage entsprechend der heutigen verkehrlichen Erfordernisse

Die Maßnahme dient im Rahmen der Beschlusslage zum Vestischen Klimapakt der Ausweitung eines attraktiven Alltagsradwegenetzes entlang der Kreisstraßen sowie einer CO<sub>2</sub> Einsparung durch optimierte Verkehrsflüsse sowie der generellen Erhöhung der Verkehrssicherheit.

**Rechtsgrund**

|                                                                                     |                                        |                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|
| Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Handelt es sich um freiwillige Leistungen?                                          | <input type="checkbox"/> Ja            | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

**Haushaltsauswirkungen**

|                                                     |                             |                                          |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|
| Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen? | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Im Haushaltsplan vorgesehen?                        | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Kreisumlagewirksam?                                 | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

**Stellenplanauswirkungen**

|                                            |                             |                               |                                          |
|--------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|------------------------------------------|
| Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan? | <input type="checkbox"/> Ja |                               | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Im Stellenplan vorgesehen?                 | <input type="checkbox"/> Ja |                               | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Sind die Stellen refinanziert?             | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Teilweise       |

**Klimaschutz**

|                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                           |                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Keine unmittelbaren Auswirkungen                                                                                                                                                                                                  | <input checked="" type="checkbox"/> Positive Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Negative Auswirkungen |
| <p>Begründung zum Klimaschutz:<br/>Die Maßnahme dient im Rahmen der Beschlusslage zum Vestischen Klimapakt der Ausweitung eines attraktiven Alltagsradwegenetzes entlang der Kreisstraßen, sowie einer CO2 Einsparung durch optimierte Verkehrsflüsse.</p> |                                                           |                                                |